

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der SLG Akademie GmbH

## **Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vereinbarter Bestandteil sämtlicher mit der SLG Akademie GmbH abgeschlossenen Verträge. Sie gelten für künftige Verträge und Geschäftsbeziehungen auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden. Gegenbestätigungen des Vertragspartners mit entsprechendem Hinweis auf dessen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

## **Umfang und Vertragsabschluss**

Die Angebote der SLG Akademie GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich sowie bis zum 3. Monat nach dem Ausstellungsdatum befristet. Die Rechtswirksamkeit von Veränderungen und Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit der vollständigen schriftlichen Bestätigung der SLG Akademie GmbH.

Für den Umfang der Leistungen der SLG Akademie GmbH ist der durch den Auftraggeber erteilte schriftliche Auftrag bzw. die Anmeldebestätigung maßgebend. Im Falle eines Angebotes der SLG Akademie GmbH und fristgemäßer schriftlicher Annahme dieses Angebotes ist das Angebot maßgebend.

Geschuldet wird in jedem Fall nur die vereinbarte oder übliche Tätigkeit, keinesfalls jedoch ein bestimmter Erfolg.

## **Ausführungsfristen**

Die von der SLG Akademie GmbH benannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht eine ausdrückliche schriftliche Fixierung erfolgt ist.

Ist eine solche Fixierung erfolgt, so beginnen die Fristen mit dem in der Auftragsbearbeitung enthaltenem Datum, nicht aber vor Klärung aller Vertragsbestimmungen.

Soweit von der SLG Akademie nicht zu vertretende Umstände die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, ist die SLG Akademie GmbH berechtigt, die Vertragsleistung / Restleistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Zu diesen von der SLG Akademie GmbH nicht zu vertretenden Umständen gehören insbesondere behördliche Maßnahmen, Verkehrsbehinderungen, Streik, Mangel an Informationen, von der SLG Akademie GmbH nicht zu vertretende Betriebsstörungen, auch bei Dritten usw.

Wird eine verbindlich vereinbarte Ausführungsfrist um mehr als zwei Wochen überschritten, so ist der Auftraggeber berechtigt, nach Ablauf einer Nachfrist von vier Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfristsetzung hat schriftlich zu erfolgen.

## **Zahlungsfristen**

Es gilt die gesetzliche Zahlungsfrist. Im Falle der Überschreitung des Zahlungstermins ist die SLG Akademie GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren

Verzugsschadens und die Ergreifung rechtlicher Schritte (Inkasso, Rechtsanwalt) bleiben der SLG Akademie GmbH vorbehalten.

## **Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber nennt der SLG Akademie GmbH die Personen, die zur Ausführung der Aufträge zur Verfügung stehen und in Vertretung des Auftraggebers für die Durchführung und ggf. Änderung des Auftrages bevollmächtigt sind.

Der Auftraggeber hat die SLG Akademie GmbH über bestehende Sicherheitsvorkehrungen und Vorschriften insbesondere Unfallverhütungsvorschriften vor Auftragsdurchführung zu unterrichten.

Für Rechtsverletzungen und Schäden aller Art, die durch die SLG Akademie GmbH aufgrund fehlender Informationen des Auftraggebers verursacht werden, ist eine Haftung der SLG Akademie GmbH ausgeschlossen.

## **Mitwirkung Dritter**

Die SLG Akademie GmbH ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Unteraufträge an fachkundige Dritte zu vergeben.

## **Eigentumsvorbehalt**

Die Erbringung von Leistungen und die Durchführung von Lieferungen erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zur restlosen Bezahlung.

## **Copyright**

Die Materialien enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Veröffentlichung, Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung der Materialien oder von Teilen daraus bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die SLG Akademie GmbH.

## **Haftung und Gewährleistung**

Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber der SLG Akademie GmbH sind ausgeschlossen. Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung für Schadenersatzansprüche jeglicher Art, wenn die SLG Akademie GmbH, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflicht verletzt haben sowie für Schadenersatzansprüche bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn die Pflichten fahrlässig verletzt wurden.

Auch insbesondere sonstige Schadenersatzansprüche des Geschäftspartners gegen die SLG Akademie GmbH, deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Vertragsverletzung und / oder aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

Der Aufenthalt in den Schulungsräumen der SLG Akademie GmbH geschieht auf eigene Gefahr. Wir haften nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände

und Fahrzeuge. Wir haften nicht für unmittelbare und mittelbare Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung, dem Gebrauch der Materialien oder Absagen von Veranstaltungen durch die SLG Akademie GmbH entstanden sind. Schadenersatzansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn der angemeldeten Person weitere Kosten z.B. durch Absage von Terminen, Buchung einer Unterkunft, Anreise o.ä. entstanden sind.

### **Urheberrecht und Geheimhaltung**

Von schriftlichen Unterlagen, die der SLG Akademie GmbH zur Einsicht überlassen und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf die SLG Akademie GmbH Abschriften zu ihren Akten nehmen.

Die SLG Akademie GmbH behält sich die Urheberrechte an von ihr erstellten Unterlagen u. ä. vor.

### **Datenschutz**

Durch die Anmeldung bzw. Auftragsbestätigung erklärt sich der Auftraggeber mit der automatisierten Be- und Verarbeitung sowie Speicherung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Auftragsabwicklung sowie späterer Information im Zusammenhang mit den Geschäftsbereichen der SLG Akademie GmbH einverstanden. Er kann der Verwendung seiner Daten für Informationszwecke schriftlich widersprechen.

### **Verjährung**

Alle Ansprüche eines Auftraggebers gegen die SLG Akademie GmbH verjähren spätestens in 12 Monaten nach Übergabe der Leistung durch die SLG Akademie GmbH.

### **Anmeldung zu Veranstaltungen**

Die Anmeldung zu Veranstaltungen hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen an:

SLG Akademie GmbH  
Burgstädter Str. 20  
09232 Hartmannsdorf.  
Tel.: +49 3722 8907-630  
Fax: +49 3722 8907-639  
E-Mail: [weiterbildung@slg-akademie.de](mailto:weiterbildung@slg-akademie.de)

Es sind vom Auftraggeber die Namen sämtlicher teilnehmender Personen mit der jeweiligen vollständigen Firmen- bzw. Rechnungsanschrift, mit Telefon- und Faxnummer sowie eMail-Adresse anzugeben. Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs gebucht. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, werden Sie umgehend informiert. Ansonsten erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig, jedoch spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Mit der Rechnung erhalten sie ggf. weitere Informationen.

### **Teilnahmegebühr und Rücktrittsmöglichkeiten bei Veranstaltungen**

Die Preise und Teilnahmegebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie gelten pro Person, sofern nichts anderes angegeben wurde.

Sie können jederzeit von Ihrer Anmeldung in schriftlicher Form zurücktreten. In diesen Fällen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr (anteilig bezogen auf die Teilnahmegebühr) wie folgt:

- bis 30 Tage vor einer Veranstaltung 30%
- bis 15 Tage vor einer Veranstaltung 50%
- bei einer späteren Absage 100% der Teilnahmegebühr.

Erscheint eine angemeldete Person nicht oder wird eine Veranstaltung durch eine teilnehmende Person vorzeitig abgebrochen, so ist die volle Teilnahmegebühr fällig.

### **Absagen von Veranstaltungen**

Die SLG Akademie GmbH behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung des Lehrpersonals, höhere Gewalt) abzusagen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden Ihnen selbstverständlich zurückerstattet.

### **Änderungen von Veranstaltungen**

Die SLG Akademie GmbH ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für die teilnehmenden Personen nicht wesentlich ändert.

Die SLG Akademie GmbH ist berechtigt, das vorgesehene Lehrpersonal im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergeben, der Sitz der SLG Akademie GmbH. Die Firma bleibt jedoch zur Erhebung einer Klage oder sonstiger gerichtlicher Verfahren im Allgemeinen Gerichtsstand bzw. Sitz des Auftraggebers berechtigt.

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist Hartmannsdorf/Chemnitz, der Sitz der SLG Akademie GmbH.

Das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss der EAG und EKG (Einheitliches Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen/Einheitliches Gesetz über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen).

### **Sonstige Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere der vor- bzw. nachstehenden Klauseln unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und der vor- bzw. nachstehenden Klauseln im Übrigen nicht. Sollten sich die Parteien nicht einigen können, gilt Gesetzesrecht.